Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/10/001
Federführend: Bauamt	Datum: 12.01.2010 Verfasser: Herr Granzow

Städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 15 "Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse"

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	21.01.2010	Stadtentwicklungsausschuss
N	02.02.2010	Hauptausschuss der Stadtvertretung Burg Stargard
Ö	24.02.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

Abstimmung:

Ja	Nein	Enth.	Änd.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung Burg Stargard beauftragt den Bürgermeister Herrn Lorenz einen städtebaulichen Vertrag zur Durchführung der Bauleitplanung abzuschließen.

Begründung:
Die Stadt kann städtebauliche Verträge mit folgendem Gegenstand schließen:

Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Maßnahmen durch den Vertragspartner auf eigene Kosten; dazu gehört die Ausarbeitung der städtebaulichen Planung sowie aller erforderlichen Gutachten o. ä.

Der Vorhabenträger bio-strom Energiesysteme GmbH & Co. KG, Vechtaer Marsch 9 in 49377 Vechta beauftragt auf seine Kosten zur Durchführung und Erarbeitung des B-Planes Nr. 15 „Sondergebiet Energiegewinnung aus Biomasse“ die Firma Baukonzept Neubrandenburg GmbH, Gerstenstraße 9 in 17034 Neubrandenburg und die Firma Sfi, Paul-Lincke-Ufer 8d in 10999 Berlin.

Rechtliche Grundlage:
§ 11 BauGB (Städtebaulicher Vertrag)

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

Anlage:
Städtebaulicher Vertrag